

### **Bessere Gestaltung des Gollierplatzes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01960  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe  
am 18.04.2024

### **Einrichtung Calisthenics Park**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01952  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe  
am 18.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13545**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01960 (Anlage 1)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01952 (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe  
vom 11.06.2024  
Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach der Gollierplatz durch eine verbesserte Sicht und weniger Hindernisse freundlicher und einladender gestaltet werden soll. Zudem soll im Westend, vorzugsweise am Gollierplatz, ein Calisthenics Park mit entsprechenden Geräten aufgestellt werden, um auch für Erwachsene und Jugendliche Fitnessmöglichkeiten kostenlos zu bieten. Nachdem beide Vorgänge den Gollierplatz betreffen, werden die beiden Empfehlungen gemeinsam in einer Vorlage behandelt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat das Baureferat am 09.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12761) beauftragt, das Spiel-, Sport- und Aufenthaltsangebot auf dem Gollierplatz umfangreich zu sanieren und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Der Gollierplatz liegt im Zentrum des Stadtbezirks Schwanthalerhöhe und ist durch die circa 6.500 Quadratmeter große öffentliche Grünfläche geprägt, die auf der Nord- und Südseite von Großbäumen eingerahmt ist. Für die vor rund 20 Jahren errichteten Spiel- und Aufenthaltsbereiche ist grundlegender Sanierungsbedarf gegeben.

Die mit dem Bezirksausschuss abgestimmte Umgestaltungsmaßnahme wirkt vor allem dem Defizit an Spielangeboten für Schulkinder im Umfeld des Gollierplatzes entgegen. Entstehen soll unter anderem ein neuer Wasserspielbereich und eine neue Kletter- und Spiellandschaft. Die beiden großen Wiesenflächen um den Altbaumbestand bleiben in ihrer jetzigen Funktion für freie Ballspiele erhalten.

Mit der vorliegenden Umgestaltung werden die Belange der Inklusion und der gendergerechten Spielraumgestaltung berücksichtigt. Es wurde ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten übersichtlich angeordnet und Spielangebote wie z. B. Slackline oder Rollsportflächen vorgesehen, um insbesondere auch Mädchen anzusprechen. Gute Sichtverbindungen zwischen den Spielbereichen sowie die bestehende Beleuchtung der Wege und Umzäunung des Spielbereiches erhöhen das Sicherheitsgefühl.

Mit der Erweiterung des Tischtennisbereichs und der Umwandlung der Sommerstockbahn in eine Boule-Anlage vergrößert sich auch das bestehende Angebot für Jugendliche und Erwachsene. Im Bereich der Platzfläche um den Nymphenbrunnen wird mit neuer Möblierung und einer neuen Heckenpflanzung die Aufenthaltsqualität verbessert.

Insgesamt wird der Gollierplatz nach Abschluss der Umgestaltung freundlicher, einladender und sicherer sein und ein vielfältiges, attraktives Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebot für alle Altersgruppen bieten.

Die Bauarbeiten am Gollierplatz beginnen ab dem 3. Quartal 2024 und werden voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01960 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Baureferat ist es ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung im öffentlichen Raum neben Spiel- und Aufenthaltsangeboten auch Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zu bieten. Derzeit unterhält das Baureferat mehr als 40 Fitnessanlagen im Stadtgebiet, weitere Anlagen sind im Bau oder in Planung. Im Stadtbezirk 8 gibt es bisher noch kein derartiges Fitnessangebot. Das Baureferat wurde am 10.10.2023 vom Bezirksausschuss beauftragt, in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss einen Outdoor-Fitnesspark im Viertel zu realisieren und verschiedene Standorte zu prüfen, u.a. auch am Gollierplatz.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Anlage eines zusätzlichen Fitnessparks im Rahmen der Sanierung und Aufwertung des Gollierplatzes nicht ohne Reduzierung des geplanten Angebots möglich wäre und wurde daher aus Platzgründen nicht empfohlen.

Das Baureferat sieht hingegen am Georg-Freundorfer-Platz Möglichkeiten zur Aufstellung von Fitnessgeräten. Der Georg-Freundorfer Platz bietet bereits heute vielfältige und sehr attraktive Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen an. Hier könnte durch den vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Umbau der wenig genutzten Sommerstockbahn ein Fitnessangebot eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Das Baureferat ist hierzu bereits in Abstimmungen mit dem Bezirksausschuss hinsichtlich der konkreten Planung und Umsetzung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01952 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01960

Mit der Ausführungsgenehmigung vom 09.04.2024 hat der Bauausschuss des Stadtrats das Baureferat mit der umfangreichen Sanierung und zeitgemäßen Weiterentwicklung des Spiel-, Sport- und Aufenthaltsangebot auf dem Gollierplatz beauftragt. Nach Abschluss der Umgestaltung wird der Gollierplatz freundlicher, einladender und sicherer sein und ein vielfältiges, attraktives Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebot für alle Altersgruppen bieten.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01952

Die Anlage eines zusätzlichen Fitnessparks im Rahmen der Sanierung und Aufwertung des Gollierplatzes wäre nicht ohne Reduzierung des geplanten Angebots möglich und wird daher aus Platzgründen nicht empfohlen. Am Georg-Freundorfer Platz könnten die bereits bestehenden vielfältigen und sehr attraktiven Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen durch ein Fitnessangebot sinnvoll ergänzt werden. Das Baureferat ist hierzu bereits in Abstimmungen mit dem Bezirksausschuss hinsichtlich der konkreten Planung und Umsetzung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01960 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01952 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Name des Referates

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.